

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	46 (1904)
Heft:	2
Artikel:	Die durch den Geburtsakt veranlassten Scheiden- und Vulvaverletzungen
Autor:	Strebel, M.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-588740

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rationsfläche mit dem Glüheisen leicht kauterisierte. Von diesem kräftigen operativen Eingreifen, dem ich vor der Anwendung des Quecksilberchlorids den Vorzug gebe, habe ich nie unliebe Folgen zu verzeichnen gehabt. Man kann mit dem Messer, das man fest in der Hand hat und sicher leiten kann, viel rascher und präziser arbeiten, als es mit einem scharfen Ätzmittel möglich ist.

Die an der Fleischwand bestehenden, blätterigen, federbartähnlichen Wucherungen wurden mit der Schere weggeschnitten und die so blossgelegten kranken Stellen nach Erfordernis leichter oder stärker mit dem Höllensteinstift geätzt. Bei der fleissigen Nachschau wurde alles neugebildete, sich noch weiter trennende, sowie das noch nicht ganz festsitzende Horn entfernt und die etwas zu üppig granulierenden Stellen mit Höllenstein kauterisiert. Die ganze Nachbehandlung befolgte die Regeln der Wundbehandlung. Sämtliche so behandelte Tiere genasen. Dass die Trockenhaltung des Hufes, somit eine möglichst trockene Streu die Behandlung wesentlich unterstützt, bedarf keiner Erörterung.

In den Fällen, wo infolge eines grossen seitlichen Hornwanddefektes ein Eisen nicht befestigt werden kann, eignet sich zur Festhaltung des Verbandes und zur Reinlichhaltung des Hufes der auf Seite 219 (1899) dieser Blätter von mir beschriebene und abgebildete Lederschuh:

Die durch den Geburtsakt veranlassten Scheiden- und Vulvaverletzungen.

Von M. Strelbel, Praroman.

Die beim Geburtsvorgange sich ereignenden Verletzungen der Scheide und des Wurfes sind beim Rinde, besonders beim primiparen, sehr häufige, bald leichte, bald ernste, selbst sehr ernste Zufälle. Die Verletzungen der Scheide sind nicht selten mit solchen des Cervix verbunden. Eine volle Zerreissung der

oberen Scheidenwand kann selbst mit einer Zerreissung des Mastdarmes verbunden sein. Dieser hochernste Zufall ist beim Rinde ungemein selten; er kann sich in dem Falle ereignen, wo die aufwärts gerichteten Vorderfüsse des grossen Fötus sich in der Scheide feststellen und dabei eine unsinnige, rohe Geburtshilfeleistung stattfindet. Ungemein selten sind gleichzeitige Verletzungen der Harnblase. Eine Zerreissung des Scheidenbodens mit Blasenverfall wurde von Rivièr^e¹⁾ bei einer Kuh beobachtet.

Die Scheiden- und Vulvaverletzungen verdanken ihre Entstehung einer schweren, anormalen und meist schlechtgeleiteten Geburt, einer verhältnismässig zu starken Grösse des Fötus oder einzelner Teile desselben, ferner kongenitalen Verkrümmungen und Kontraktionen der Gliedmassen, so namentlich bei dem *Schistosoma reflexum* wegen der wenig, selbst nicht in den Gelenken beweglichen, abnorm gerichteten Gliedmassen. Die meiste Schuld an den Scheiden- und Vulvaverletzungen tragen ungeschickte, unvorsichtige, ungestüme, rohe Geburtshelfer. Eine häufige Verletzungsursache liegt in der vernachlässigten Leitung des Durchtrittes des Kopfes und der abnorm gehaltenen, in der Scheide festgestellten Füsse. Kleinere Scheidenverletzungen werden durch unbeschnittene Fingernägel verursacht. Losgegangene Geburtshaken können schwere Verletzungen der Geburtswege, wie auch der Gebärmutter erzeugen. Der Gebrauch neuer, rauher, ungeschmeidiger, nicht oder ungenügend eingefetteter Stricke verursachen leichtere oder stärkere Schürfungen der Schleimhaut.

Erscheinungen. Leichtere Scheidenverletzungen entgehen in der Regel der Wahrnehmung; in seltenen Fällen veranlassen sie in ihrem Verlaufe bei bestehenden Komplikationen ein, zwar nie starkes, Drängen und rufen dadurch einer Untersuchung der Geburtswege. Bei grösseren Scheiden- und Vulvaverletzungen besteht eine erhebliche, bisweilen sehr starke, heisse, schmerzhafte Schwellung des Wurfes, verbunden mit

¹⁾Saint-Cyr und Violet, *Traité d'obstétrique vétérinaire*.

mehr oder minder heftigem Drängen. Einigemale sind, namentlich bei Primparen, die Schamlippen sehr stark zerrissen und verbreiten bei vernachlässiger oder unrichtiger Behandlung bald einen fötiden Gestank; das Wundsekret ist von übler Beschaffenheit. Die Scheide ist verschieden stark entzündet; die geschwellte Schleimhaut ist stark gerötet, nicht selten dunkelrot oder violettfarbig und mit einem mehr oder minder mächtigen schleimig-purulenten Sekrete belegt. Verletzungen in der Nähe der Harnröhrenmündung verursachen ein beschwerliches, schmerhaftes Harnen. Eine Störung des Allgemeinbefindens besteht nur nach eingetretener Verschwärzung und Infektion der Wunden und des Gesamtorganismus.

Prognose. Die Bedeutung der Scheiden- und Wurfverletzungen ändert stark; sie hängt sehr viel von der Gegenwart oder der Abwesenheit von Komplikationen ab. Haben diese Verletzungen in der sehr grossen Mehrheit der Fälle keine erhebliche Bedeutung, so sind sie, selbst die kleineren, dennoch wohl zu beachtende Zufälle. Kleinere komplikationsfreie Wunden heilen rasch ohne Behandlung. Grosse Wunden erheischen Reinlichhaltung und eine antiseptische Behandlung. Grössere Wunden können infolge Zersetzung ihres Sekretes sich in ein jauchiges Geschwür verwandeln und so der Ausgangspunkt für eine Septikämie werden. Stets gefährlich zu betrachten sind Scheiden- und Vulvaverwundungen, selbst kleinere, bei zurückgehaltener, ausfaulender Nachgeburt. Die faulen Nachgeburtsteile gelangen in dieselben, sammeln sich darin an und vergiften sie. Sie bilden die Eingangspforten in den Organismus, in den Blutstrom, der sich gebildeten putriden, septischen Produkte und geben so häufig Veranlassung zur Entstehung einer meist perakuten, letal endigenden Septikämie, sowie einer septischen sphazelösen Scheiden-Uterusentzündung. Ich beobachtete eine grosse Anzahl solcher infolge einer unterlassenen oder unzweckmässigen oder unzulänglichen Behandlung entstandenen Fälle. Diese Folgekrankheiten stellen sich in der Regel vom vierten bis siebenten Tage nach der Geburt

ein. Die mit Zurückbleiben und Ausfaulen der Nachgeburt komplizierten Verletzungen der Geburtswege können infolge Resorption der gebildeten putriden Materie zur Entstehung des Tetanus Veranlassung geben, wie ich meinerseits wenigstens acht solche Fälle zu konstatieren Gelegenheit gehabt habe. Ich sah dieselben sozusagen immer vom achten bis vierzehnten Tage nach der Geburt auftreten.

Behandlung. Die Verletzungen der Scheide und der Schamlippen erheischen, wie die Wunden überhaupt, Reinlichkeit und die antiseptische Behandlung. Diese hat bei etwas erheblicheren Verletzungen ohne Säumen zu beginnen, besonders in den Fällen von nicht abgegangener Nachgeburt. Hier ist zwar die baldige manuelle Entfernung der nicht zu innig mit den Kotyledonen verbundenen Nachgeburt angezeigt, um dadurch der Resorption der faulenden, septischen Stoffe durch die verwundeten Stellen möglichst vorzubeugen. Bei sehr inniger Verbindung der fötalen mit den uterinen Plazenten ist deren Trennung in der Regel nicht ohne Verursachung von grösseren oder kleineren, mehr oder minder gefährlichen Verletzungen, von mehr oder minder zahlreichen Karunkeln zu bewerkstelligen. In solchen Fällen ist die manuelle Entfernung der Fruchthüllen zu unterlassen. Die innerliche Verabreichung von Medikamenten zum Zwecke der Abtreibung der Nachgeburt ist von sehr unsicherer Wirkung. Alle bislang angewandten Arzneistoffe verdienen ein nur sehr beschränktes Zutrauen. Nach der bewerkstelligten manuellen Entfernung der Nachgeburt werden Uterus und Scheide während einiger Tage mit karbolisiertem, kreolisiertem oder lysolisiertem lauwarmem Wasser täglich dreimal gut ausgespült. Gleiche Ausspülungen, aber in reichlicherem Masse und in längerer Fortsetzung werden bei belassener und ausfaulender Nachgeburt gemacht. Da sich die reizbareren Tiere bei den Infusionen unruhig benehmen, so sind diese, um die Wunden nicht zu beleidigen und die Heilung zu verzögern mit aller Sorgfalt vorzunehmen. Grössere Wunden bestreicht man nach vollführter Bespülung mit einer Mischung von feinem

Oliven- oder Mohnöl und Kreolin oder Lysol (20 : 1) oder mit karbolisiertem oder kreolinisiertem Glyzerin (100 : 3), wodurch der Infektion der Wunden und des Blutes mächtig vorgebeugt wird.

In den vernachlässigten Fällen liess ich bei sich ankündiger Gangrän der Vulva und der angrenzenden Stellen dieselben auf das Begehrn einer Behandlung fleissig, fast ununterbrochen mit einem Malvendekokte von einer Temperatur von 37—40°, dem etwas Bleiessig und Karbolsäure beigesetzt war, bähnen und leicht massieren. Bei etwas vorgeschrittener Gangrän konnte jedoch nur äusserst selten ein Tier gerettet werden. Die Behandlung des Starrkrampfes, der sich infolge der Infektion der Verletzungen der Geburtswege entwickelt hat, ist vergebliche Mühe; ich wenigstens konnte meinerseits nie eine solch kranke Kuh genesen sehen.

Mitteilungen aus der Praxis.

a) Klauenbeinfraktur bei einer Kuh.

Von Dr. E. Wyssmann, Tierarzt in Neuenegg (Bern).

Hufbeinfrakturen sind von verschiedenen Autoren (Lafosse, Dieterichs, Anker, Hertwig, Schrader, Stiegler u. a.) als seltene Vorkommnisse beobachtet worden nach heftigen Anstrengungen, Prellungen, Fehlritt, Sturz, Nagelritt und aus anderweitigen Ursachen; dagegen sind in der Literatur Aufzeichnungen über Klauenbeinfrakturen grosse Seltenheiten. Nach Hertwig¹⁾ könnte man glauben, dieselben kämen überhaupt nicht vor; er schreibt nämlich in seiner Chirurgie: „Die beiden Hufbeine der Wiederkäuer können nicht zerbrechen, sondern nur zerquetscht und zerermalmt werden. Diese Zufälle sind selten auf die Knochen allein beschränkt, sondern betreffen auch die darüber liegenden

¹⁾ Hertwig, C. H., Praktisches Handbuch der Chirurgie für Tierärzte. Berlin 1859.